

AUSFUEHRUNGSBESTIMMUNGEN DEPONIE "ZIGERE"

1. Betrieb der Deponie

Der Betrieb der Deponie erfolgt gemäss dem Betriebsreglement „Recyclingplatz Inertstoffdeponie in Zigere“ vom 09. Dezember 1997 und dessen Anpassungen vom 28. November 03.

Namentlich gelten folgende Ausführungsbestimmungen:

2. Öffnungszeiten der Deponie

2.1 Deponie von grösseren Mengen Material

Die Deponiezufahrt wird mit einer Barriere versehen und nur während bestimmten Zeiten geöffnet. Die Zufuhr von grösseren Mengen Aushub- oder anderem Material auf die Deponie ist bewilligungspflichtig. Die Transportzeiten und der Standort für das abzulagernde Material ist mit der Gemeindeverwaltung vorgängig abzusprechen.

Wir bitten alle Bauherren solche Aushube rechtzeitig der Gemeinde anzuzeigen. Für Mengen bis zu 500 m³ wird eine Deponiegebühr von Fr. 22.00 in Rechnung gestellt. Ab 500 m³ reduziert sich der Preis um Fr. 2.-- je m³. Die einkassierten Gebühren werden ausschliesslich für die Wiederinstandstellung des Deponiegeländes und für die Betriebskosten der Deponie verwendet.

2.2 Kleinmengen

Die Deponie von kleineren Mengen Material (bis 2m³) ist gebührenfrei. Die Zufuhr ist jedoch nur während folgenden Öffnungszeiten gestattet.

Nach Ostern – Mitte August	Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
	Freitag	16.00 – 18.00 Uhr
	Samstag	15.00 – 17.00 Uhr
Ab Mitte August - Oktober:	Mittwoch	15.00 – 17.00 Uhr
	Samstag	15.00 – 17.00 Uhr

Während diesen Betriebszeiten befindet sich ein Beauftragter des technischen Dienstes der Gemeinde Bellwald auf dem Deponiegelände und die Ablagerung von Material ist gemäss seinen Anweisungen vorzunehmen.

Ebenfalls während diesen Öffnungszeiten ist der Bezug von gebrochenen Stollenmaterial möglich. Der m³ Preis beträgt Fr. 30.-- exkl. Auflad.

Ausnahmsweise kann in begründeten Fällen auf Gesuch ein Termin ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten der Deponie mit der Gemeinde vereinbart werden.

Ansprechpartner für alle Deponiefragen ist der Technische Leiter der Gemeinde Bellwald und bei dessen Abwesenheit der stellv. Chef des technischen Dienstes der Gemeinde Bellwald.

3. Art der zugelassenen Abfälle

Auf dem Deponieplatz "Zigere" dürfen nur schadstoffarme Abfälle, die ohne weitere Vorbehandlung endlagerfähig sind, gebracht werden, insbesondere:

- a) Bauabfälle aus der Gemeinde Bellwald, wenn folgende Anforderungen erfüllt sind:
 - Die Abfälle dürfen nicht mit Sonderabfällen vermischt sein. Sie müssen zu mehr als 90% Gewichtsprozent aus gesteinsähnlichen Bestandteilen wie Beton, Ziegel, Glas, Asbestzement (Eternit), Mauerabbruch oder Strassenaufbruch bestehen.
- b) Unverschmutztes Aushubmaterial aus der Gemeinde Bellwald.
- c) Holzabfälle, Bauholzabfälle etc. sofern diese nicht mit chemischen Mitteln behandelt wurden, die eine gefahrlose geordnete Verbrennung oder Endlagerung verunmöglichen.
- d) Gras, Heu, Zweige, Äste, Friedhofabfälle u. a. organische Abfälle, die bearbeitet und kompostiert werden können.

4. Nicht zugelassene Abfälle

Folgende Abfälle sind nicht gestattet:

- Sonderabfälle aller Art
- Siedlungsabfälle (Hauskehricht)
- Grössere Mengen Bauabfälle
- Metallhaltige Stoffe aller Art
- Abfälle aus industrieller Produktion
- Kehrichtschlacke
- Klärschlamm
- Flüssige Abfälle
- Explosive Abfälle
- Infektiöse Abfälle
- Tierkadaver
- verstrahltes Material
- Kunststoffabfälle jeglicher Art (Plastik, Isolationsmaterial u.a.m.)

5. Bisherige Deponien für organische Abfälle

Jegliche Entsorgung von Material aller Art im "Loch" oder andernorts ist untersagt. Die Gemeinde wird Zuwiderhandlungen gemäss Artikel 14 des Betriebsreglementes „Recyclingplatz in Zigere“ der Gemeinde Bellwald Bussen ahnden. Insbesondere für Folgeschäden wird die Gemeinde Regress auf die Verursacher nehmen!

6. Betriebsreglement

Im übrigen gelten alle Bestimmungen gemäss dem Betriebsreglement vom 9. Dezember 1997.